



Diese Wochenschrift
erscheint wöchentlich Mittwochs Vormittag
in einem Bogen in der Buchdruckerei der
Gebr. Scharf für den vierteljähr. Pränu-
merationspreis von 8 Sgr. (incl. Stempel.)



Ämtliche und Privat-Anzeigen
für den Boten werden gegen 1 Sgr. für
die breitgedruckte Zeile in gewöhnl. Schrift
(größere Schrift und Einfassungen verhältnis-
mäßig mehr berechnet) bis spätestens Dienstag
früh 9 Uhr erbeten.

Der Sanktanner Bote.

Eine unterhaltende und belehrende Wochenschrift
für Stadt und Land.

N^o. 17.

Mittwoch, den 30. April

1862.

Zeitereignisse.

Berlin, 23. April. Durch Allerhöchsten Erlass vom 16. d. Mts. ist angeordnet, daß dem nächsten Landtage ein Gesetzentwurf wegen Forterhebung des 25 procentigen Zuschlages zur Einkommen-, Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer nicht vorgelegt werden soll. Vom 1. Juli d. J. an tritt sonach dieser Zuschlag in Wegfall und dadurch eine wesentliche Erleichterung der Steuerlast des Landes ein. Die Regierung Sr. Maj. des Königs hat dadurch unzweideutig ihre Absicht bewiesen, soweit irgend thunlich die Steuerkräfte der Nation zu schonen, und sobald es irgend die Verhältnisse gestatten, die Abgaben des Volkes zu ermäßigen. Dabei versteht es sich aber von selbst, daß die Sicherheit und Unabhängigkeit Preußens und damit zugleich Deutschlands sowie die Aufrechterhaltung der, Preußen im europäischen Staatensystem gebührenden Stellung durch jenen Wegfall einer bisherigen wichtigen Einnahmequelle nicht gefährdet werden darf, und daß eben deshalb auch die Militärorganisation soweit aufrecht erhalten u. durchgeführt werden muß, als es die Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit der Armee erfordert. Diese wohlervogenen, durch die wesentlichsten Interessen Preußens von selbst gebotenen Grundsätze waren schon in der Thronrede vom 14. Januar d. J. ausgesprochen, und sind von Neuem in dem erwähnten Allerhöchstem Erlasse niedergelegt. Was den Ausfall in den Ein-

nahmen betrifft, der durch den Wegfall des 25 procent. Zuschlages herbeigeführt werden wird, so wird derselbe theils durch Ersparnisse in einzelnen Zweigen der Verwaltung, — auch in der Militärverwaltung, soweit, wie bemerkt, die Schlagfertigkeit und Tüchtigkeit der Armee dadurch nicht beeinträchtigt erscheint, — theils und vor allen Dingen aber durch in Aussicht stehende Mehreinnahmen gedeckt werden. Diese Mehreinnahmen sind theils indirecte, theils directe. Jene werden sich z. B. aus der Zinsherabsetzung bei den Staatsanleihen von 1850 und 1852 ergeben, indem dasjenige, was der Staat in Zukunft an Zinszahlungen dabei erspart, zu nothwendigen u. nützlichen Ausgaben zu verwenden in den Stand gesetzt wird. Directe Mehreinnahmen versprechen z. B. eine Reihe von Zollermäßigungen, welche erfahrungsmäßig einen größeren Verbrauch der niedriger im Zolltarif angelegten Einfuhrartikel, und dadurch eine Vermehrung der Zolleinnahmen des Staates im Gefolge haben. In dieser Beziehung wird sich namentlich der Handelsvertrag mit Frankreich für die Finanzquellen vortheilhaft erweisen, wie derselbe zugleich dem Handel, der Industrie und den Gewerben einen neuen werthvollen Absatzmarkt eröffnen, dadurch die allgemeine Volkswohlthat steigern u. vielen Händen lohnende Beschäftigung gewähren wird. Indem somit einerseits die Steuerlast des Volkes erleichtert wird, öffnen sich dem letzteren zugleich neue segensreiche Quellen der Wohlfahrt, und werden dem Staate als

Frucht einer weisen Handelspolitik wesentlich erhöhte Einnahmen zufließen und diese wiederum dazu dienen, sowohl im allgemeinen Interesse des Landes productive Verwendungen, als auch die Durchführung der Armee-Organisation möglich zu machen u. mit ihr die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes nach außen allen Eventualitäten gegenüber zu gewährleisten.

Der Staatshaushaltsetat soll künftig schon bei Beginn des Etatsjahres durch die Gesessammlung zur Richtschnur für die Verwaltung publicirt werden. Allerhöchster Ordre zu Folge soll dem nächsten Landtage mit dem Staatshaushaltsetat für 1862 zugleich der Staatshaushaltsetat für 1863 vorgelegt werden. Außerdem ist eine größere Specialisirung der Einnahmen und Ausgaben beider Etats angeordnet, da es möglich wird, die erforderlichen Arbeiten bis zum Zusammentritt des Landtags zu vollenden.

Dem Vernehmen nach würde die Eröffnung des bevorstehenden Landtages schon entweder am 20. Mai oder an einem der nächsten Tage erfolgen. Einestheils soll dies aus Rücksicht auf Abgeordnete derjenigen Berufsclassen geschehen, welche, wie die Landwirthe, ihren Geschäften zur Erndtzeit unentbehrlich sind; dann aber auch als Motiv der Umstand maßgebend sein, daß die Regierung die hauptsächlichsten der schwebenden Fragen so bald als möglich zu erledigen wünscht. Schwerlich dürften dem Landtage andere Vorlagen, als das Budget für 1862 und 63 gemacht werden, und zwar in möglichst specialisirter Form, während die andern Gesetzentwürfe der nächsten Session vorbehalten blieben.

Der „Danziger Ztg.“ wird geschrieben: Aus zuverlässiger Quelle kann ich Ihnen mittheilen, daß die Commission der höchsten Generale neben dem für die Oeffentlichkeit bestimmten Berichte ein Promemoria dem Könige überreicht hat, in dem die Möglichkeit der Ausbildung eines Soldaten auch bei 2jähriger Dienstzeit zugegeben und in das königliche Ermessen gestellt ist, diese bei dem der nächsten Kammer vorzulegenden, die Militärfrage betreffenden Gesetz als Norm aufzustellen.

Auszug

aus dem Protokolle der Stadt-Verordneten-Versammlung vom 25. März 1862.

Anwesend 14 Mitglieder, entschuldigt 1.

Die Versammlung beschloß, folgenden Anträgen des Magistrates beizutreten:

- 1) auf Bewilligung der Mehrkosten, 900 Rthlr., für die Regulirung des Friedrich Wilhelms-Platzes u. der Brüderstraße;
- 2) auf Bewilligung der Anträge des Röhr-Meisters Illgen, betreffend die Fortführung seines Amtes bis zur Einrichtung der neuen Röhrleitung;
- 3) auf Nachbewilligung von 40 Rthlrn. zum Bau der Straße nach Lichtenau;
- 4) auf Gewährung von 2 Stoß Steinen an den Haus-Besitzer C. Schubert zum Bau des vom Hochwasser zerrißenen Dammes an seinem Acker;
- 5) auf Holz-Credit-Bewilligung an den Stellmacher Hayn in Kerzdorf, an den Acker-Besitzer Engmann;
- 6) auf Kosten-Bewilligung für Unterbringung des Knaben P. Feurich in das Görlitzer Rettungshaus;
- 7) auf Zustimmung zur Placirung neuer Laternen;
- 8) auf Zustimmung zu der Pflasterzoll-Verpachtung am Nikolai- u. Brüdertor an die bisherigen Pächter, außerdem zu der Herabsetzung des Pachtgebots am Nicolaithor;
- 9) auf Genehmigung des Contractes mit dem Straßen-Bau-Aufseher Werner, bezüglich des Steinbruches, bis 1. October 1863;
- 10) auf Ausleihung eines Kapitals.

Die Versammlung tritt dem wiederholten Antrage des Magistrates auf Kosten-Bewilligung für Pflasterung des Weges unter den Weiden nicht bei und glaubt, daß eine Befiesung mit Steinschlag, zur Ausfüllung der Löcher, zunächst genügend ist.

Die Versammlung nimmt Kenntniß:

- 1) vom Kreistags-Beschlusse vom 12. März c. in Sachen der Eisenbahn-Grund-Abtretung;
- 2) von 4 Niederlassungs-Gesuchen;
- 3) von der Repartirung der Unterhaltungs-Kosten der ständischen Irren-Anstalten.

Die Redactions-Commission.

Ulrich. Seibt. Zehme.

Oeffentl. Kriminal-Verhandlungen.

Sizung vom 24. April.

1) Der Tagearbeiter Karl Aug. Funke aus Neu-Berzdorf in Böhmen, 20 Jahre alt, bereits 5 Mal wegen Diebstahls bestraft, stand unter der Anklage, am 31. März d. J. nach Preußen ohne Erlaubniß zurückgekehrt zu sein, obgleich er bereits früher des Landes verwiesen worden ist; ferner am 31. März d. J. auf dem Jahrmarkte in Marklissa dem Kurzwaarenhändler Schulz daselbst eine Cigarrentasche entwendet zu haben. Beider Vergehen überführt, wurde der Angeklagte mit 9 Monat Gefängnißhaft, Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf 1 Jahr und nach ausgestandener Strafe mit Landes-Verweisung bestraft.

2) Der Schneider Joh. Eduard Kießling aus Nieder-

Gerlachsheim i. W., 39 Jahr alt, auch bereits wegen Mißhandlung eines Menschen und wegen Beleidigung eines Beamten bestraft, wurde angeklagt, am 11. Mai 1857 dem Gärtner Gottfr. Hänfel daselbst, bei dem er damals arbeitete, aus dessen Stube 1 Thaler entwendet zu haben. Derselbe wurde zu 6 Wochen Gefängnißstrafe und Verlust der bürgerl. Ehrenrechte auf ein Jahr verurtheilt.

3. Der Webergeselle Karl Wilh. Thiemann aus Schadowalde, 16 Jahr alt, wurde beschuldigt, am 11. December v. J. dem Weber Karl Sturm zu Wüste-Giersdorf (Kreis Waldenburg) eine Weste und eine Mütze entwendet zu haben. Der Angeklagte räumte zum Theil dies Vergehen ein (was die Weste anbetrifft), der Gerichtshof erachtete ihn indessen auf Grund der ausgemittelten Thatsachen für vollständig überführt und verurtheilte denselben zu einer 14tägigen Gefängnißstrafe.

Nächste Sitzung den 1. Mai.

Bei der am Montage stattgefundenen Wahl sind in den 6 Urwahl-Bezirken der Stadt Lauban als Wahlmänner gewählt worden:

Im 1. Wahl-Bezirk.

3. Abthl.: Augustin, Maurermeister.
2. " Eichner, Kreisrichter. Dr. Behme, Prorector.
1. " Lindner, Kaufmann.

Im 2. Wahl-Bezirk.

3. Abthl.: Meister, Kaufm. Starke, Staatsanwalt.
2. " Präger, Stadt-Keltester.
1. " Bassenge, Kreisrichter. Bulla, Rechtsanwalt.

Im 3. Wahl-Bezirk.

3. Abthl.: Herßsch, Kaufmann. Pilz, Kaufmann.
2. " Baumeister, Buchhändler.
1. " Ackermann, Bürgermeister.
Dech, Königl. Regierungs- und Landrath.

Im 4. Wahl-Bezirk.

3. Abthl.: Teschner, Acker-Besitzer.
2. " Heinrich, Kaufm. Ed. Seibt, Bleichbes.
1. " Burghardl, Kaufmann.

Im 5. Wahl-Bezirk.

3. Abthl.: Herrmann, Bleich-Besitzer.
2. " Martin, Gastwirth. W. Seibt, Bleichbes.
1. " Braun, Koffetier.

Im 6. Wahl-Bezirk.

3. Abthl.: Dimmermann, Sattler-Meister.
2. " Jäckel, Seiler-Meister.
Schnabel jun., Schlosser-Meister.
1. " — — —

Brand: Unglück.

Am 16. April Abends ist das Gasthaus auf der Schneekoppe total abgebrannt. Das Feuer ist wahrscheinlich von ruchloser Hand angelegt worden.

Am 2. Osterfeiertage Nachm. 4½ Uhr entzündete ein Blisstrahl das Haus des Gärtners Menzel zu Nieder-Linda, wodurch dasselbe total niedergebrannt ist.

Mannigfaltiges.

Kürzlich wurde ein Postbeamter in Wien verhaftet, welcher das Geschäft der Brief-Unterschlagung seit Jahren im Großen betreibt, in einer Weise, die fast unglaublich erscheint. Im Zimmer des Verhafteten fand man mehr als 50,000 Briefe aller Art, nebst einer entsprechenden Zahl von Nischenpacketen. In den aufgefundenen Briefen befand sich eine ganze Sammlung von Neujahrswünschen, Geburts- und Namens-tags-Gratulationen, Partezetteln, Preis-Courants, besonders aber Photographien aller Art, welche der Verbrecher wahrscheinlich nach dem Griffe für Banknoten gehalten.

Der wegen Unterschlagung von mehr als 4000 Thalern steckbriesslich verfolgte Comptoirdiener Rusche befindet sich bereits in Berlin in Haft.

Ein in Stettin eingetroffener und der „N. St. Z.“ zur Einsicht mitgetheilte Privatbrief aus New-York vom 4. April meldet die Ankunft der entsprungeneu ehemaligen Offiziere Sobbe und Pugki daselbst. Der Schreiber dieses Briefes knüpft an diese Nachricht folgende Mittheilung: „Sobbe u. Pugki sind hier bereits aus der deutschen Gesellschaft verwiesen worden und ist ihnen nicht allein jeder Zutritt in deutsche Vereine verweigert worden, sondern es haben auch deutsche Gastwirthe und Hotelbesitzer, so wie mehrere Amerikaner von Ansehn eine öffentliche Erklärung abgegeben, daß sie ihnen den Zutritt zu ihren Lokalen nicht gestatten würden. Die hiesige Presse ist voll von bitteren Bemerkungen und wird namentlich gegen eine eventuelle Aufnahme derselben in das amerikanische Heer Verwahrung eingelegt.“

Kirchen-Nachrichten.

Amts-Boche: Herr Archidiac. Stock.

A. In der Kreuzkirche.

Sonntag, den 4. Mai 1862.

Amts-Predigt: Herr Archidiac. Stock.

Nachmittags-Predigt: Herr Past. prim. Schmidt.

Catechisation der confirmirten weiblichen Jugend:

Herr Diacon. Spillmann.

Bibelstunde: Nachmittags um 5 Uhr, Hr. Diac. Spillmann.

B. In der Frauenkirche.

Predigt: Herr Diacon. Spillmann.

C. In der Waisenhaus-Kirche.

Dienstag, den 6. Mai, Nachmittags 5 Uhr:

Andachtsstunde: Herr Archidiacon. Stock.

Geboren.

Den 10. April dem Vrg. u. Bleichbesitzer Julius Rothe,
ein Sohn, Karl Friedrich Wilhelm.

Zu den verwerflichen Mitteln, welche jetzt angewandt werden, um die Stimmung vor den bevorstehenden Wahlen zu beeinflussen, gehören jetzt vielfältig Gerüchte und Erfindungen, welche in der Bestimmtheit, mit der sie auftreten, nur auf die Leichtgläubigkeit und die Leichtfertigkeit in der Weiterverbreitung berechnet sein können. Bald sollen die Wahlerlasse der einzelnen Ministerien in Folge höherer Mißbilligung, oder auf Grund der gemachten Wahrnehmungen modificirt, oder zurückgenommen, bald soll die Einigkeit, oder die Dauer des Königlichen Staats-Ministeriums auf das Ernstlichste bedroht sein. Diese und ähnliche Gerüchte entbehren jedes thatsächlichen Anlasses. Das Königliche Staats-Ministerium wird unbeirrt durch die Parteileidenschaften und in voller Einigkeit über die einzuschlagenden Wege in der Stellung verbleiben, die ihm das Vertrauen Seiner Majestät des Königs angewiesen hat, und an der Auffassung festhalten, welche in den Erlassen über die Wahlen nicht nur im Allgemeinen, sondern auch hinsichtlich der Betheiligung von Beamten an den Wahlagitationen ausgesprochen worden ist.

Euer zc. ersuche ich ergebenst, in jeder geeignet erscheinenden Weise Gerüchten, wie den oben erwähnten, entgegenzutreten.

Der Beschleunigung wegen habe ich den Landrätthen Abschrift dieses Erlasses direct zugehen lassen.

Berlin, den 23. April 1862.

Der Minister des Innern.

(gez.) von Jagow.

An sämtliche Herren Ober- und Regierungs-Präsidenten.

Aus Ihrer Eingabe vom 10. d. Mts. kann ich keinen Grund entnehmen, Ihrem Antrage gemäß das Königliche Regierungs-Präsidium zu Breslau zur Zurücknahme der Verfügung vom 26. v. Mts. zu veranlassen.

Sie wollen in jener Verfügung eine unzulässige Beschränkung der Wahlfreiheit der Beamten finden, weil nach Ihrer Auslegung den Beamten darin zur Pflicht gemacht werde, bei den bevorstehenden Wahlen **ihre Stimmen im Sinne jener Verfügung** abzugeben. Diese Auslegung ist aber eine irrige. Denn wenn dort das Vertrauen ausgesprochen wird, daß alle Beamten der Erwartung der Königl. Staats-Regierung entsprechen werden, „mit dem Hinzufügen, daß die Regierung auf das demnächstige „thatsächliche Verhalten der Beamten bezüglich der bevorstehenden Wahlen ihre besondere Aufmerksamkeit „richten werde“, so kann dies im Zusammenhange mit dem sonstigen Inhalte jener Verfügung und mit dem Inhalte meines Circular-Erlasses vom 22. v. Mts., auf welchen ausdrücklich Bezug genommen wird, nur dahin verstanden werden, daß die Königliche Regierung, wengleich sie das Vertrauen hegt, daß die Beamten sich nicht in einem der Regierung feindlichem Sinne bei Wahlagitationen betheiligen werden, doch der Verpflichtung sich nicht überhoben hält, durch genaue Beobachtung des thatsächlichen Verhaltens der Einzelnen sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß diesem Vertrauen auch überall entsprochen worden sei.

Die Ausübung des Wahlrechtes der Beamten hat, wie dies wiederholt ausgesprochen worden, nicht beschränkt werden sollen.

Berlin, den 23. April 1862.

Der Minister des Innern.

(gez.) von Jagow.

An die Mitglieder des Dorfgerichts zu Dürrgoy.

Bekanntmachung.

Freitag, den 2. Mai n. C., von Vormittags 10 Uhr ab,
sollen im hiesigen Hohwald-Reviere, Jagden 3, (Abtheilung 22)

circa 50 Klaftern kiefern- und fichtenes Nutzholz in 13 bis 15 Fuß langen Stücken,
 45 Klaftern fichtenes Klobenholz 1. und 2. Sorte,
 79 Klaftern kiefern- desgleichen, und
 22 Schock Brauholz

öffentlich meistbietend verkauft werden.

Versammlungs-Ort: im Holzschlage daselbst.

Lauban, den 26. April 1862.

Die städtische Forst-Deputation.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die den Tiede'schen Erben gehörige, sub No. 216 zu Pfaffendorf belegene Gärtnerstelle, wozu 14 Morgen 74 □ Ruthen Acker- und Wiesenland aus dem Bauergute No. 174 zu Pfaffendorf gehören, abgeschätzt auf 2050 Rthlr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 5. September 1862, Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Alle unbekanntes Real-Prätendenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Präclusion spätestens in diesem Termine zu melden.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Nothwendiger Verkauf. Kreis-Gericht zu Lauban.

Die dem Karl Pohl gehörige, sub No. 58 zu Nieder-Langenöls belegene Häuslerstelle, abgeschätzt auf 112 Rthlr. 15 Sgr., zufolge der nebst Hypothekenschein in unserm III. Bureau einzusehenden Taxe, soll

am 5. September 1862, Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekanntes Gläubiger August Förster von Nieder-Langenöls wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Real-Forderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen wollen, haben sich mit ihren Ansprüchen spätestens in diesem Termine zu melden.

Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Bauergutsbesizers Ferdinand Werner gehörigen Grundstücke, nämlich das Bauergut No. 162 und die Landung No. 243 zu Pfaffendorf, Laubaner Kreises, mit einer Gesamt-Fläche von circa 70 Morgen Acker-, Wiesen- und Buschland von guter Lage und Beschaffenheit, sollen Erbtheilungshalber im Wege der Licitation

am 8. Mai d. J., Vormittags 12 Uhr,

an Ort und Stelle von dem unterzeichneten Testaments-Vollstrecker des Bauers Ferdinand Werner öffentlich verkauft werden.

Die Verkaufs-Bedingungen können sowohl in der Kanzlei des Unterzeichneten, als auch in der Wohnung des Bauergutsbesizers Franz John zu Pfaffendorf eingesehen werden.

Lauban, den 29. März 1862.

Der Königliche Rechts-Anwalt und Notar.

Ullrich.

Bekanntmachung.

Freitag, den 2. Mai d. J., von Vormittags 9 Uhr ab, werden im Dominial-Gehöft zu **Schlesisch Saugsdorf** 40 — 50 Centner Heu und gegen 60 Schock Stroh öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in Preussischem Courant durch den Actuar **Kern** verkauft werden.

Lauban, den 23. April 1862.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.

Verkauf eines Gebäudes.

Das der Schützen-Gesellschaft zu **Bertelsdorf** bei Lauban gehörige, hinter dem Kreuzberge daselbst befindliche, 23 Fuß lange und 15 Fuß tiefe, von Ziegel-Fachwerk mit Schindeldach erbaute, Haus, soll zum sofortigen Abbruch

Sonnabend, den 3. Mai c., Nachmittags 6 Uhr, an Ort und Stelle meistbietend gegen sofortige Baarzahlung in Preuss. Courant öffentlich verkauft werden.

Die näheren Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht werden.

Kauflustige ladet hierzu ein

der Schützen-Vorstand.

Kölnische Hagel-Versicherungs-Gesellschaft.

Grund-Kapital: Drei Millionen Thaler,
wovon Zwei und eine halbe Million begeben.

Die Reserven betragen 262,530 Rthlr. 3 Sgr. 8 Pf.

Die so fundirte Gesellschaft versichert gegen Hagelschaden Boden-Erzeugnisse aller Art zu **festen Prämien, wobei Nachzahlungen nicht stattfinden.**

Dieselbe hat wie früher, so auch in dem vergangenen hagelreichen Jahre die vielen und schweren Schäden prompt regulirt und binnen längstens vier Wochen nach deren Feststellung sämtliche Entschädigungsbeträge voll ausbezahlt. Der Geschäftsstand gewährt die Garantie dafür, daß die Gesellschaft auch fernerhin ihre Verpflichtungen so prompt als vollständig erfüllen wird.

Die Unterzeichneten geben auf Verlangen über die Gesellschaft weitere Auskunft und er-bieten sich zur Aufnahme der Versicherungs-Anträge.

Lauban, den 28. April 1862.

J. A. Börner in Lauban.

Gastwirth **Herbst** in Friedeberg a. O.

H. Müssigbrodt in Greiffenberg i. Schl.

August Krause in Görlitz.

M. Landsberger in Löwenberg.

J. Hilbig in Liebenthal.

R. Effmert in Naumburg a. O.

Gastwirth **Lorenz** in Seidenberg.

Schiedsmann **Neumann** in Wigandsthal.

Wegen anderweitiger Besitz-Veränderung beabsichtige ich meine Gärtner-Nahrung No. 34 zu **Mittel-Schreibersdorf**, wozu circa 9 Morgen Acker incl. Wiese gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Der Eigenthümer **August Kretschmer.**

Rigaer Lein-Saat empfiehlt

Otto Böttcher.

Von verschiedenen Seiten ist mir eine Candidatur für die bevorstehenden Wahlen zum Hause der Abgeordneten angetragen worden. Ich habe bereits in einer engeren Versammlung am 17. d. Mts. unter Darlegung meiner Gründe mich ablehnend erklärt. Damit aber auch in weiteren Kreisen jeder Zweifel behoben wird, sehe ich mich unter Versicherung des aufrichtigen Dankes gegen Diejenigen, welche mir ihr Vertrauen schenken wollten, zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß ich es zwar für eine hohe Ehre erachte, neben Männern, wie Herr **Georg von Vincke** und Herr Geheimerrath **Kühne** auf eine Candidaten-Liste des hiesigen Wahlkreises gesetzt zu werden, daß ich aber meinerseits eine Candidatur ablehne.

Lauban, den 20. April 1862.

Starke, Staats-Anwalt.

Leichten Moselwein zu Maitrank

empfiehlt billig, sowie

Messinaer Apfelsinen

Otto Böttcher.

Ich empfehle:

Züchen-, Inlett- und Schürzen-Feinwand.

Alle Sorten rohe und gebleichte Feinwand.

Bunte gestreifte Drilliche, wie auch rohe Drells zu Herren-Anzügen.

Tischtücher, Handtücher und Servietten.

Wallis und Halb-Piques in schönster Muster-Auswahl zu Negligè-Sachen.

Bett-Wäsche u. u.

Chirtings in allen Qualitäten.

Rock-, Hosen- und Jacken-Zeuge.

Rechte $\frac{6}{4}$ breite Kattune zu 4, $4\frac{1}{4}$ und $4\frac{1}{2}$ Sgr. Berl. Elle.

Als besonders preiswürdig empfehle ich:

Eine Parthie halbtollener Kleider-Stoffe zu 3, $3\frac{3}{4}$, $4\frac{1}{2}$ u. 5 Sgr. Berl.

Twild, Orleans, Grograins, Mix-Lüstre in größter Auswahl.

Alle Sorten Strick-, Näh- und Häckel-Garne.

Wachs-Parchende in verschiedenen Breiten und allen Farben.

Wachs-Saffent, Leder-Luche.

Sämmtliche Futter-Artikel.

Ein geehrtes Publikum bitte ich, sich von der nur guten Qualität meiner sämtlichen Waaren bei den äußersten **billigsten** Preisen gefälligst durch freundlichen Besuch überzeugen zu wollen.

E. Eisert's Wittwe,

Feinwand- und Schnittwaaren-Geschäft.

Ring No. 88 im Hause des Herrn Kaufm. **Himer.**

Eine Dreh-Rolle steht veränderungshalber zum Verkauf; bei wem? erfährt man in der Expedition dieses Blattes.

Necht Peru-Guano, Rigaer & Pernauer Lein-Saat
 offerirt billigst **Ewald Korseck.**

Eine Auswahl der neuesten
Frühjahrs-Mäntel und Mantillen
 empfiehlt **Ad. Himer.**

Das Möbel-Magazin
 von **Carl Melz & Comp. in Lauban,**
 am Nicolai-Thore, empfiehlt eine große Auswahl aller Sorten Möbel, Polster-
 Waaren, Spiegel etc., Bettstellen mit und ohne Matratzen.

Anzeige des hier im Gasthose „zum **Bär**“ aufgestellten **Hydro-
 Oxigen-Gas-Mikroskop** betreffend.

Den Mitgliedern des Gewerbe-Vereins und deren Familien zeige ich hiermit ergebenst an,
 daß der Besitzer dieses ausgezeichneten Mikroskop's sich bereit erklärt hat, **Mittwoch, den
 30. April, Abends 8 Uhr,** eine Vorstellung zu geben gegen ein Entree von **1 1/2 Sgr.**
 pro Person, und sind mir eine Anzahl Billets übergeben. Ich fordere hiermit zur Benutzung
 dieser billigen Offerte dringen auf.

Meister,

z. B. Vorsteher des Gewerbe-Vereins.

Donnerstag, den 4. Mai, die letzte Vorstellung. Die Herren Gymnastiken
 zahlen **1 Sgr.** Eintritt und für Kinder ist der Eintritt **6 Pf.**

Zur gefälligen Beachtung.

Einem hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich hierdurch bekannt, daß ich die
Bäckerei des Herrn **Haase,** Görlitzer Straße **Nr. 200,** käuflich übernommen habe
 und empfehle gutes Brodt und Semmeln zur geneigten Abnahme.

Lauban, den 19. April 1862.

Adolph Adam, Bäcker-Meister.

Laubaner Getreide- & Victualien-Preise vom 23. April 1862.

(weißer) Weizen, (gelber)			Roggen.			Gerste.			Hafer.			Erbsen.			Hirse.			Kartoffeln.					
Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.	Al.	Sgr.	o.			
2	27	6	2	22	6	1	28	—	1	13	9	—	25	6	2	5	—	3	10	—	—	20	—
2	22	6	2	15	—	1	22	6	1	8	9	—	22	6	2	—	—	3	7	6	—	18	—
Heu (durchschn.) à Ctr. — Thlr. 16 Sgr. 3 Pf.											Schweinesfleisch à H. 4 Sgr. 6 Pf.												
Stroh (desgl.) à Schock 5 " 15 " — "											Schöpfensfleisch à H. 4 " — "												
Bier à Quart " — " 11 "											Rindfleisch à H. 3 " — "												
Butter à H. . 8 Sgr. 6 Pf. und 8 " — "											Kalbfleisch à H. 2 " 6 "												

Semmelwoche: Herr Prox am Markt. — Garküche: Herr Leuschner am Markt.

Redaction, Druck und Verlag von den Gebr. Scharf in Lauban.